



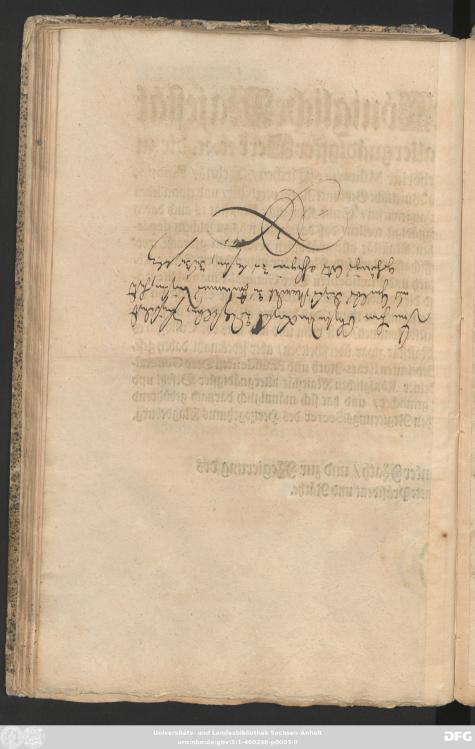
Achdem Seine Königliche Majestat in Freussen/ Anser allergnädigster Berr 20.20. die zu

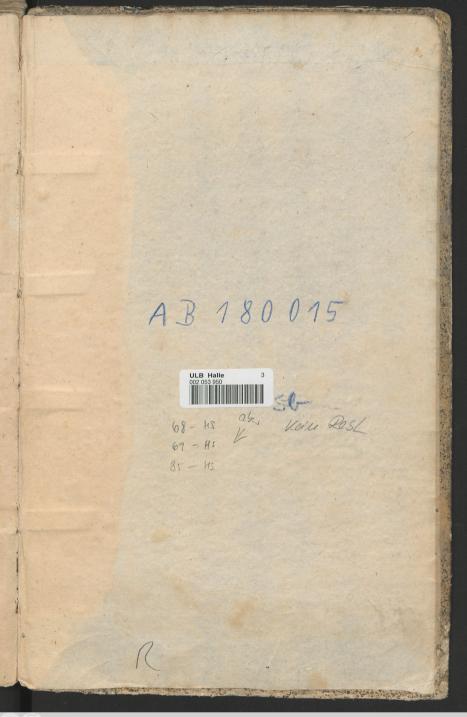
Dero Mandes-Regierung gehörige Militaria, Mirchen/Wehns/Finanz, Justizund übrige Sachen unter Dero Burdliche Beheimte Rathe vertheilet/ und einem jeden davon fein besonderes departement angewiesen/ Seine Konigliche Majestat es auch daben

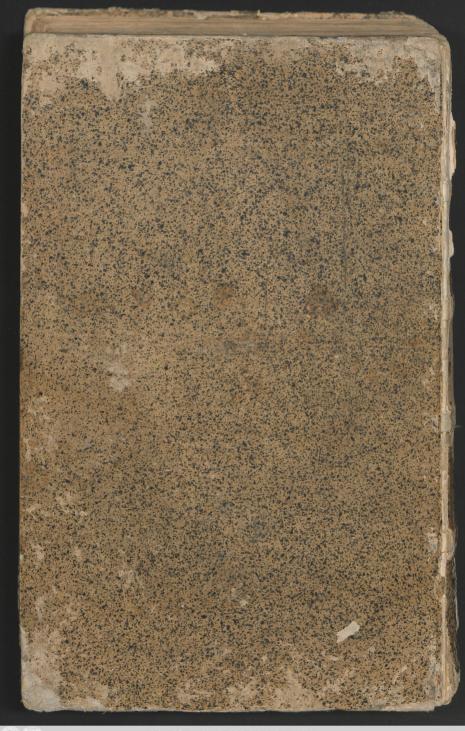
ferner in Johen Bnaden bewenden lassen/ doch aber allergnådigst wollen/ das dassenige/ was zu solchem departement nicht gehöret/ und dennoch zu Seiner Wöniglichen Majestät allergnådigsten resolution gekracht werden muß/ wegen des Berksogthums Magdeburg und Brasschaft Mansseld Magdeburgischer Joheit Seiner Königlichen Majestät von Dero Bürcklich Geheimen Etax-Rath und Præsidenten Dero General-Finanz-Directorii dem vom Kamese/ allerunterthänigst vorgetragen/ und die darüber fallende resolutiones zur expedition befodert werden sollen/ mit allergnädigstem Besehl/ die Versehung zu thun/ daß hinstur alle und jede an Seine Königliche Majestät abstattende relationes, es mögen dieselbe tommen/ von wem und ans was vor Collegio es seth/ auch betressen/ was sie wollen/ an Seine Königliche Majestät zwar überschrieben/ aber jedesmahl daben gese, set werden solle/ daß sie an gedachten Dero Bürcklichen Scheimten Etats-Rath und Præsidenten Dero General-Finanz-Directorii abgegeben werden sollen; Als wird Seiner Königlichen Majestät allergnädigster Besehl und Billens. Neinung hiedurch einem jeden öffentlich besandt gemachet/ und hat sich männiglich darnach gebührend zu achten. Uhrsundlich unter dem Königlichen Preußschen Regierungs. Secret des Herhogthums Magdeburg. Seben Palle den 11. April. 1713.

Ponigliche Preußische Marcklicher Weheimfer Rath / und zur Regierung des Derhogthums Magdeburg verordnete Prasident und Nathe.









Ato: 11



Achdem Seine Conigliche Majestat in Treussen/ Anser allergnädigster Berr 20.20. die zu

Dero Wandes-Regierung gehörige Militaria, Birchen/Wehns/Finanz, Justizund übrige Sachen unter Dero Burckliche Beheimte Rathe vertheilet/ und einem jeden davon sein besonderes departement angewiesen/ Seine Königliche Majestat es auch daben

ferner in Johen Gnaden bewenden lassen / doch aber allergnadigst wollen/ das dassenige/ was zu solchem departement nicht gehöret/ und dennoch zu Seiner Wöniglichen Majestät allergnadigsten resolution gebracht werden muß/ wegen des Herkzogthums Magdeburg und Grafschaft Mankfeld Magdeburgischer Hoheit Seiner Königlichen Majestät von Dero Bürcklich Scheimen Etas-Rath und Præsidenten Dero General-Finanz-Directorii dem vom Kamese/ allerunterthänigst vorgetragen/ und die darüber fallende resolutiones zur expedition befodert werden sollen/ mit allergnädigstem Besehl/ die Verschung zu thun/ daß hinstüre alle und jede an Seine Königliche Majestät abstattende relationes, es mögen dieselbe tommen/ von wem und ans was vor Collegio es sety auch betressen/ was sie wollen/ an Seine Königliche Majestät zwar überschrieben/ aber jedesmahl daben gese, set werden solle/ daß sie an gedachten Dero Bürcklichen Scheimten Etats-Rath und Præsidenten Dero General-Finanz-Directorii abgegeben werden sollen; Als wird Seiner Königlichen Majestät allergnädigster Besehl und Willens-Meinung hiedurch einem jeden össentlich besandt gemachet/ und hat sich männiglich darnach gebührend zu achten. Uhrkundlich unter dem Königlichen Preußschen Regierungs-Secret des Herkogthums Magdeburg. Seben Palle den 11. April. 1713.

Königliche Preußische Murcklicher Webeimter Rath / und zur Regierung des Derhoothums Magdeburg verordnete Präsident und Rathe.

